

A

Richtlinien für die Verleihung des Jungmusiker-Leistungsabzeichens in Bronze

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Hauptversammlung des Bundes Deutscher Blasmusikverbände hat am 9. Oktober 1994 in Kevelaer die Revision der seit 1977 gültigen Bestimmungen zur Verleihung des Jungmusiker-Leistungsabzeichens beschlossen.

Jungen Musikerinnen und Musikern, die das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen und zu dokumentieren. Die Verantwortlichen des BDB wollen mit dieser geänderten Fassung den bisherigen großartigen Erfolg des 1977 geschaffenen Leistungsabzeichens fortzusetzen. Die Erneuerung wird dabei weniger in den theoretischen Inhalten als in der unterrichts begleitenden Grundkonzeption und den methodischen Formen liegen. Die Musikschulen sind hiermit eingeladen, diese Neukonzeption mitzutragen, eventuell auch weiterhin mitzugestalten. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß eine zunehmende Zahl junger Musikerinnen und Musiker dort ausgebildet werden.

2. Das angebotene, auf den Grundlagen zeitgemäßer Pädagogik basierende theoretische Material soll die jungen Lernenden von Anfang an mit praktischen Übungen begleiten. Der Erwerb des Abzeichens soll also als logische Fortsetzung des Unterrichts erfolgen (Bronze z.B. nach ca. 2-3jährigem Unterricht). Das schließt natürlich nicht aus, daß in den Verbänden z.B. unter Leitung des Verbandsjugendleiters Wiederholungskurse vor einer Prüfung stattfinden können. In der Regel ist aber der Erwerb des Bronzenen und später des Silbernen Abzeichens als Abschluß des jeweiligen Ausbildungsabschnitts gedacht und nicht als gesonderter Lehrgang.

Die Prüfungen für das Bronze-Abzeichen stehen unter dem Vorsitz des jeweiligen Verbandsjugendleiters oder eines von ihm benannten Vertreters. Der Prüfungskommission gehört mindestens eine weitere Fachkraft aus dem Verbandsbereich des BDB oder der Musikschulen an.

Zu den Prüfungen können sich grundsätzlich auch junge Musikerinnen und Musiker melden, die sich eigenständig vorbereitet haben.

3. Die Verleihung des Leistungsabzeichens soll seiner Bedeutung entsprechend in

einem feierlichen Rahmen stattfinden.

4. Junge Musiker und Musikerinnen sollen in der Regel in ein Blasorchester erst eintreten können, nachdem sie nach etwa 2-3jährigem Unterricht das Bronzeabzeichen erworben haben. Die neue methodisch-didaktische Konzeption des Jungmusiker-Leistungsabzeichens als theoretisch-begleitendes Material zum praktischen Unterricht läßt dies nicht nur als Idealvorstellung erscheinen, sondern als dringende Empfehlung an die musikalisch Verantwortlichen der Musikvereinigungen.

2. Prüfung

1. Die Prüfung besteht aus einem schriftlich-theoretischen, einem Teil Rhythmik und Gehörbildung sowie einem instrumental-praktischen Teil.

2. Der Verbandsjugendleiter hat für die Bronzeprüfung Kurzprotokolle (siehe: Prüfungsbogen) über den Verlauf der Prüfung und die Leistungen der Prüfungsteilnehmer anzufertigen, die bei den Verbandsakten bleiben. Den Durchschlag des Prüfungsbogens erhält der Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin. Alle

Jungmusikerinnen und Jungmusiker, die ein Leistungsabzeichen erworben haben, müssen dem Geschäftsführer des BDB gemeldet werden. Urkunden und Anstecknadeln für das Bronzeabzeichen sind mindestens 2 Wochen vorher vom Verbandsjugendleiter bei der Geschäftsstelle des BDB anzufordern. Die Kosten hierfür trägt für seine Mitglieder der BDB.

3. Falls ein Teil der Prüfung nicht bestanden wird, kann er innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Prüfungsteilnehmer/innen, die den Anforderungen nicht entsprechen, können sich zu höchstens 2 weiteren Prüfungen melden.

4. Anforderungen für das Leistungsabzeichen in Bronze

a) **Theorie:** Noten im Schlüssel des eigenen Instruments lesen und schreiben können. Noten- und Pausenwerte bis Sechzehntel einschl. der entsprechenden Punktierungen. Versetzungszeichen # und b kennen und ihre Anwendung beherrschen, Grundbegriffe der enharmonischen Verwechslung, Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8 und Alla breve. Einfache Synkopen.

Grobbestimmung aller Intervalle bis zur Oktav. Aufbau der Dur-Tonleitern, Tonartenverwandtschaft (Quintenzirkel)

Tetrachord. Gängige Tempobezeichnungen. MM. Dynamische Zeichen, Agogik, Artikulation, Wiederholungszeichen. Schreiben von zwei Tonleitern und deren Dreiklängen.

b) **Rhythmik und Gehörbildung:** Zweitaktiges Rhythmusdiktat, Hören und Bestimmen von Intervallen im Oktavraum, Hören von einfachen Melodien im Vergleich mit dem Notenbild, Rhythmusmuster vergleichen.

c) Auswendiges Spielen einer Dur-Tonleiter (je nach Instrumentenstimmung im Quintenzirkel 7 hintereinander liegende Tonarten mit entsprechendem Dreiklang), Spiel von zwei Vortragsstücken aus einer speziell erstellten Liste, bei denen sowohl die rhythmische Genauigkeit als auch die Tonkultur, Intonation und musikalischer Ausdruck bewertet werden. Aus der Liste sind 4 Stücke vorzubereiten. Die Prüfungskommission sucht daraus mindestens 2 aus. Es ist darauf zu achten, daß nicht alle vorbereiteten Stücke in derselben Tonart stehen oder gleichen Charakters sind. Vom-Blatt-Spiel einer Melodie, die der Leistungsstufe entspricht.

SCHLAGZEUG: Vortrag von 3 Stücken mit elementaren Figuren unter Einschluß von 1/4, 1/8, 1/16-Noten und einfachen Vorschlägen und kurzen Wirbeln. Kleine Trommel und Drumset sind Pflicht. Auswendiges Spiel von Marsch-, Walzer- und Beat-Rhythmus. Zwischen Pauken und Stabspiel kann gewählt werden. In jedem Falle muß aber auf dem Stabspiel eine Tonleiter von 3# bis 3b auswendig gespielt werden.

Beim Paukenspiel wird das Stimmen nicht gewertet.

Für die Prüfungen im Spielmannswesen werden die im Mai 1993 in Dresden beschlossenen Anforderungen der Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände e.V. übernommen.

Die am 9. Oktober 1994 in Kevelaer formulierten Richtlinien wurden speziell im praktischen Bereich mit anerkannten Instrumentallehrern besprochen und definiert. Sie treten stufenweise ab Februar 1995 in Kraft. Von April 1996 an sind die Prüfungen verbindlich nach der neuen Prüfungsordnung durchzuführen.

Der Vorstand der Bläserjugend im BDB